

TEILEGUTACHTEN
Nr. 06-0801-00-02

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil: 1 Satz Fahrwerksfedern
vom Typ: 950 121 VA für Achse 1
950 123 HA für Achse 2
des Herstellers: VOGTLAND Autosport GmbH
Alemannenweg 25-27
D-58119 Hagen-Hohenlimburg
QM-Zertifikat-Nr.: 03034
Zertifizierungsstelle: TÜV Rheinland Group

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Stempel, Datum, Unterschrift des Herstellers

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Typ (Genehm.-Nr.)	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg
Automobiles Peugeot (F)	W***** (e2*xx/xx*0340*..)	Peugeot 207 (Berline, Coupe, Break) / Peugeot 207 CC (Cabriolet)	1050/900

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und .. den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern (Xenonlicht) ist eine Verwendung der Fahrwerksfedern nur möglich, wenn die Niveaugeber der Leuchtweitenregelung auf das neue Fahrzeugniveau eingestellt werden können.

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs-, bzw. Fahrwerksteilen und Achslasten nicht verändert wurden.

II. Beschreibung der Fahrwerksfedern

Typ: 950 121 VA für Achse 1
 950 123 HA für Achse 2

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 45 mm.

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch geänderte Fahrwerksfedern an der Vorder- und Hinterachse erzielt.

Zul. Achslasten: Vorderachse: 1050 kg
 Hinterachse: 900 kg

Technische Daten der Federn

Federn für Vorderachse:	Kennzeichnung	950 121 VA (Lackaufdruck)
	Windungszahl	5,3
	Durchmesser	140 mm
	Ungespannte Höhe	304 mm
	Drahtstärke	12,25 mm
	Korrosionsschutz	Kunststoffbeschichtung
Federn für Hinterachse:	Kennzeichnung	950 123 HA (Lackaufdruck)
	Windungszahl	8,5
	Durchmesser	95 mm
	Ungespannte Höhe	328 mm
	Drahtstärke	10,0 mm
	Korrosionsschutz	Kunststoffbeschichtung

Endanschläge vorn: Originalteile, um 20 mm gekürzt
 Endanschläge hinten: Originalteile, um 20 mm gekürzt

Dämpfer vorn und hinten

Seriendämpfer oder Austauschdämpfer ohne verstellbare Federteller, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrdurchmesser, Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Der Einbau der Federn ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die

- serienmäßig Verwendung finden oder
- durch Räder-Gutachten bzw. Räder-ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2% beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Teilegutachten widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.

Bei Fahrzeugen mit Spoilern, Schwellerverbreiterungen oder Austauschauspuffanlagen ist eine Tieferlegung nur möglich, wenn eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten bleibt und dabei die Vorschriften über die Anbringung der amtl. Kennzeichen und der Beleuchtungseinrichtungen eingehalten werden.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten und eine Montageanleitung ist mit den Teilen mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 und 2 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstätte erfolgen.
- Beim Befahren von Unebenheiten und Rampen z. B. in Parkhäusern ist der verringerte Böschungswinkel und die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachtens enthalten ist.
Bei Fahrzeugen mit einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kuppelungskugel über der Fahrbahn einzuhalten. Bei zulässigem Gesamtgewicht muss die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
- Die Scheinwerfer und ggf. die Leuchtweitenregulierung sind neu einzustellen.
- Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
- Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Bei der Änderungsabnahme ist ein Vermessungsdiagramm vorzulegen.
- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer/Leuchtweitenregulierung ist zu überprüfen.
- Bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern (Xenonlicht) ist eine Verwendung der Fahrwerksfedern nur möglich, wenn die Niveaugeber der Leuchtweitenregelung auf das neue Fahrzeugniveau eingestellt werden können.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Feld 20 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 45 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann geringfügig nach oben oder unten abweichen.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Anbringung der amtl. Kennzeichen ist zu prüfen (Abstand Unterkante zur Fahrbahn vorn: mind. 200 mm, hinten: mind. 300 mm).
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist abhängig von der verwendeten Rad-Reifen-Kombination und muss bei der Änderungsabnahme beurteilt werden.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen. Dabei müssen jeweils beide Räder einer Achse vollständig entlastet sein.
- Für die Einstellung von Spur und Sturz ist ein Vermessungsdiagramm zu fordern.

- Bei Fahrzeugen mit einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu prüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muss die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
- Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dessen Nachstellung zu prüfen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Federweg-Begrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind zu erneuern.
- Bei Fahrzeugen mit einer Sonder-Rad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
- Bei Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung ist eine Tieferlegung nur an Achse 1 zulässig.
- Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 1050 kg an Achse 1. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast über 900 kg auf Achse 2 ist diese auf 900 kg zu begrenzen. Das zulässige Gesamtgewicht ist gegebenenfalls neu festzulegen.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber in der Regel zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
- Achtung: Muss an Achse 2 eine Ablastung erfolgen, so hat der Fahrzeughalter die Änderung der Fahrzeugpapiere entsprechend § 27 Abs. 1a StVZO unverzüglich durchführen zu lassen. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	neue Fahrzeughöhe (-45)
F.1/F.2	zul. Gesamtgewicht (nur bei Ablastung an Achse 2)
7.2/8.2	zul. Achslast hinten (nur bei Ablastung an Achse 2)
22	m. geänd. Fahrwerksfedern Fa. VOGTLAND, Kennz. an VA: 950 121 VA; Kennz. an HA: 950 123 HA; Windungen v. 5,3 / h. 8,5, Drahtst. V. 12,25 mm / h. 10,0 mm*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfung wurde nach dem VdTÜV-Merkblatt 751 Anhang 2 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit durchgeführt. Insbesondere wurde dabei folgende Kriterien geprüft:

- Passfähigkeit und Vorspannung der Federn
- Restfederweg
- Handling im leeren und beladenen Zustand (zul. Achslasten)
- Lenkverhalten
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn
- Freigängigkeit der Räder

Es wurde kein negativer Einfluss auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Anlagen:

Anlage I: Montageanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 und die unter VI. aufgeführte Anlage und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 12.09.2007



Dipl.-Ing. (FH) Fackler

Montageanleitung

für Fahrwerksfedern

vom Typ: 950 121 VA für Achse 1
 950 123 HA für Achse 2

Die Montage erfolgt gem. nachfolgend angehängtem Auszug aus dem Peugeot Werkstatthandbuch für Peugeot 207.

Die serienmäßigen Endanschläge vorn und hinten sind um 20 mm zu kürzen

Bei der Montage ist auf ausreichenden Abstand zu anderen Fahrzeugteilen (Bremsleitungen etc.) zu achten !!

Nach erfolgter Umrüstung ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen der Unterkante des vorderen **amtlichen Kennzeichens** und der Fahrbahnoberfläche **mindestens 200 mm** beträgt.

Nötigenfalls ist der Träger für das amtliche Kennzeichens entsprechend hoch zu setzen !!

Die Scheinwerfer und ggf. die Leuchtweitenregulierung sind neu einzustellen.

Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Bei der Änderungsabnahme ist ein Vermessungsdiagramm vorzulegen.